

Personalrat der Wissenschaftlich/Künstlerisch Beschäftigten  
WAHLVORSTAND

D-44780 Bochum  
Universitätsstr. 150  
Wahlbüro  
Gebäude FNO 01 / 177  
Tel.: +49 234 32-26980

Vorsitzender Volkmar Rudolph  
IA E3 / 85 Tel.: 32-23411

44780 Bochum, 12. Mai 2021

### Wahlausschreiben für die Wahl des örtlichen Personalrats

Gemäß § 13 LPVG ist der

Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten  
der Ruhr-Universität Bochum

zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 19 Mitgliedern.

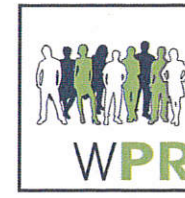
Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

44,2 % Frauen und 55,8 % Männer.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis, Abdrucke der Wahlordnung und des Landespersonalvertretungsgesetz LPVG liegen ab dem 12. Mai 2021 zur Einsicht im Büro des WPR in FNO 01/177 bereit und können dort arbeitstäglich von 9:00 bis 13:00 Uhr von jeder/m Wahlberechtigten nach Terminabsprache bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden. Die Anfrage, ob man korrekt im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, kann per Mail nur bei Verwendung der persönlichen RUB-Mailadresse gestellt werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur schriftlich innerhalb einer Woche nach Auslegung beim Wahlvorstand (über das WPR-Büro) eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **19. Mai 2021**.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 125 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **2. Juni 2021 um 12 Uhr** dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens **100 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss eine einheitliche Urkunde sein, d. h. der Wahlvorschlag und die Stützunterschriften müssen sich entweder auf einem Blatt befinden oder mehrere Blätter müssen fest miteinander verbunden sein und durch eine entsprechende Aufschrift gekennzeichnet sein. Die Zustimmungserklärungen können gesondert ohne feste Verbindung mit dem Wahlvorschlag beigelegt



Personalrat der Wissenschaftlich/Künstlerisch Beschäftigten  
WAHLVORSTAND

werden. Die nach § 11 Abs. 2 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind zudem Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jede/r Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichnende zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht.

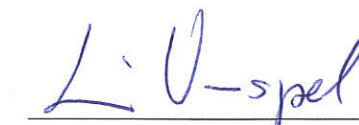
Der Wahlvorstand bittet im eigenen Interesse eine Telefon-Nr. und/oder Fax-Nummer für erforderliche Rückfragen anzugeben. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden nach Prüfung und Bestätigung durch den Wahlvorstand spätestens am 15. Juni 2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe ausgelegt.

**Die Stimmabgabe findet am Donnerstag, dem 24. Juni 2021, in der Zeit von 10.00 bis 15.30 Uhr statt. Ort der Urnenwahl ist das Foyer des Audimax. Außerdem erhalten die Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Briefwahl. Unterlagen zur Briefwahl werden unaufgefordert an alle Wahlberechtigten verschickt. Die Frist für den Eingang von Briefwahlstimmen endet mit Schließung der zentralen Poststelle am 24. Juni 2021 um 15.30 Uhr.**

Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet Donnerstag, dem 24. Juni 2021, im Anschluss an die Urnenwahl ab 16.00 Uhr ebenfalls im Foyer des Audimax statt.

  
Wahlvorstand Vorsitzender  
Volkmar Rudolph

  
Wahlvorstand  
Dr. Luzia Vorspel

  
Wahlvorstand  
Dr. Michael Kasperski

Ausgehängt am 12. Mai 2021